

## Bauarbeiten in der Nachbarschaft

Neubau auf Nachbargrundstück, 2,2 m vor Fenster des Mieters (definitive Reduktion)	10%
Leichte Renovationsarbeiten am Nachbarhaus, wobei die Reinigung der Fassade für die Wohnungsmieter Staub und Lärm verursacht sowie die Benutzung der Terrasse im Sommer verunmöglicht	10%
Bauarbeiten im angebauten Gebäude und im Innenhof (Verankerungen im Mauerwerk der Zwischenwand, Pressluftbohrer, Kran, Baugerüst) stören Betrieb eines « <i>audiovisuellen Lehrzentrums für Sprachen</i> ». Gericht berücksichtigt erhöhte Lärmempfindlichkeit wegen Mietzweck.	10–15%
Grossbaustelle 40–50 m von den Mietwohnungen entfernt, Bauzeit von zweieinhalb Jahren, massive Lärm und Vibrationen aufgrund von Pfählung und Einbringen der Spundwände, während 9 Monaten von zwei Seiten und in einer Bauphase Lärm und Staub direkt vor Mietshaus.	16%
Brettertunnel (von einem Nachbarn während mehrerer Monate vor einem Schaufenster aufgestellt), Krangestell und Baumulde stellen für <i>Ladengeschäft</i> Mangel dar	20%
Entzug Sonnenlicht durch Neubau 2,2 m vor Küchen- und Schlafzimmerfenster (Dreizimmerwohnung im Parterre)	25%
Neubau auf Nachbargrundstück, 2,2 m vor Fenster des Mieters (provisorische Reduktion)	25%
Mindestens 4 von 5 Zimmern einer Wohnung durch Baulärm von öffentlichem Bauwerk (Wasserversorgung) während 2 Jahren gestört	25%
Abbruch und Neubau in einer Art Innenhof auf Nachbargrundstück: Massive Immissionen durch 70 Einvibrationsvorgänge stören Wohnungsmieter während 2 Monaten, dazu Pfählungen	30%
Bei Wohnungsmiete schwerste Bauimmissionen von Nachbargrundstück durch Pressluftschlämmer, Bulldozer, Staub und mehrmals täglich Sprengungen	35%
Bauarbeiten sehr nahe des für den Sommer gemieteten Chalets in Verbier, unerträglicher Lärm und Staub, teils ab 7 Uhr morgens Einsatz schwerer Baumaschinen, normaler Zugang erschwert, Parkplatz kaum zugänglich	50%